
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 04.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2025

Anlagen:

- 01_HH-Satzung_SZV-2025_Satzung und Vorbericht_31.01.2025
 - 02_Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen_offene Aufträge OKFIS_31.01.2025
 - 03_Verwaltungs- und Investitionskostenumlage 2025_31.01.2025
 - 04_Ergebnishaushalt 2025_31.01.2025
 - 05_Finanzhaushalt 2025_31.01.2025
 - 06_HH-Plan 2025 Produktkontenübersicht_31.01.2025
 - 07_Stellenplan Schulzweckverband 2025 final
-

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Cadolzburg wird die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan des Jahres 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.700.047 Euro (1.927 Euro je Verbandsschüler)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 150.500 Euro (170 Euro je Verbandsschüler).

Damit ergibt sich ein endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts in Höhe von 1.850.547 Euro (2.087 Euro je Verbandsschüler).

Die Möglichkeit der Übertragung von Haushaltsmitteln wurde in der Haushaltsplanung 2025 in Anspruch genommen. Der Haushalt ist ausgeglichen. Die Kassenlage ist positiv und die Zahlungsfähigkeit des Schulzweckverbands ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Der Gesamthaushalt beinhaltet jedoch leider noch keine Bilanz mit Ergebnis- und Vermögensrechnung. Aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen organisatorischen Maßnahmen darf von einer Vorlage der Eröffnungsbilanz des Schulzweckverbands im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres ausgegangen werden.

Die Finanzverwaltung Cadolzburg empfiehlt der Verbandsversammlung, dem Haushalts- und Finanzplan, sowie dem Stellenplan zuzustimmen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form zu beschließen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbands Cadolzburg stimmt dem vorgelegten Haushalts- und Finanzplan, sowie dem Stellenplan zu, und beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung nebst allen Unterlagen der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung vorzulegen und anschließend die ordnungsgemäße Veröffentlichung der Satzung und den rechtmäßigen Vollzug des Haushalts zu besorgen.